



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD Ettl

II-8464 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

353.260/129-I/6/89

9. August 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

3958 IAB

1989 -08- 10

zu 4006 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Erlinger und Freunde haben am 23. Juni 1989 unter der Nr. 4006/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Bekanntgabe von erhöhten Werten der Umweltradioaktivität gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Haben Sie eine klarere Meinung zu dieser Frage als Ihr Vorgänger?
- 2) Wenn Sie nicht bereit sind, unserer Vorstellung von einer unverzüglichen Veröffentlichung solcher Ergebnisse zu entsprechen, wie begründen Sie diese Vorgangsweise? Wir wünschen uns eine solche Vorgangsweise vor allem deshalb, weil wir eine stärkere internationale Kontrolle der Atomwirtschaft und Atomrüstung gerade auch durch die mittlerweile sensibilisierte Öffentlichkeit für richtig halten.
- 3) Was ist unter "Auswertung und Sicherung der Signifikanz der Meßwerte" konkret zu verstehen? Wie lange dauert dieser Vorgang?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ich vertrete in dieser Frage die gleiche Meinung wie mein Amtsvorgänger.

- 2 -

Zu Frage 2:

Im Bundeskanzleramt-Gesundheit werden Ergebnisse der Radioaktivitätskontrolle nach sorgfältiger Überprüfung des Sachverhalts veröffentlicht. Hiezu verweise ich insbesondere auf das Heft Nr. 1/1989 ("Überwachungsnetz für Radioaktivität/Messungen 1987") aus der Reihe Beiträge "Lebensmittelangelegenheiten, Veterinärverwaltung, Strahlenschutz". In diesen Bericht wurden auch Informationen über möglicherweise aus Kernanlagen stammende Emissionen aufgenommen.

Abgesehen vom Anlaß Tschernobyl waren zwischenfallbedingte Erhöhungen der Meßwerte des Strahlenfrühwarnsystems nicht beobachtbar. Die Erfassung radiologisch unbedenklicher Ereignisse nach entsprechender Probenziehung ist nur mit hohem Aufwand möglich und eine wissenschaftlich gesicherte Aussage darüber kann in der Regel erst geraume Zeit nach einem allfälligen Ereignis getroffen werden.

Zu Frage 3:

Im Sinne einer verantwortungsvollen und sachgerecht vorgehenden Verwaltung ist es mein Ziel, allenfalls erforderliche Maßnahmen auf entsprechende abgesicherte Daten und überprüfte Sachverhalte zu stützen. Daher müssen Meldungen verifiziert und alle anfallenden Meßwerte oder sonstige Informationen auf ihre Plausibilität und Validität untersucht werden. Je unbestimmter diese Informationen sind, desto längere Zeit muß für diese Tätigkeit aufgewendet werden. Die konkrete Angabe einer Zeitspanne, die für die Verifikation einer Meldung benötigt wird, ist daher grundsätzlich wegen der Unterschiedlichkeit der zu beurteilenden Sachverhalte nicht möglich.

